

Pressemitteilung

Geplante Förderung von Agroforstsystemen entwickelt sich zum Förderflop

DeFAF e.V. fordert Anpassung der GAP-Direktzahlungsverordnung

29. November 2021

Der Bundesrat soll noch dieses Jahr der am 24.11.2021 vom Bundeskabinett abgesehenen Fassung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) zustimmen. In Bezug auf die Agroforstwirtschaft enthält die konsolidierte Fassung dieser für die nationale Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) so wichtigen Verordnung nach wie vor zahlreiche Fallstricke. Sollte hier nicht im letzten Moment noch die Notbremse gezogen und entsprechende Änderungsvorschläge von Experten aus Wissenschaft und Praxis eingearbeitet werden, droht die in Deutschland erstmals geplante Förderung von Agroforstsystemen ins Leere zu laufen. Dies wäre ein Scheitern mit Ansage.

Mittlerweile muss die Frage gestellt werden, ob die agroforstliche Bewirtschaftung, die wissenschaftlich vielfach belegt in der Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zu mehr Klimaanpassung, mehr Klima-, Boden- und Gewässerschutz und mehr Lebensraumvielfalt leisten und nicht zuletzt vielerorts trotz Teilextensivierung zu einer höheren Flächenproduktivität beitragen kann, in Deutschland wirklich gewollt ist. An Beteuerungen und Beschlüssen, die Agroforstwirtschaft in Deutschland voranzubringen, fehlt es nicht (Bundestag-[Drucksache 19/24389](#), Beschluss am 13.01.2021; Bundesrat-[Drucksache 420/21](#), Beschluss am 25.06.2021). Eine große gesellschaftliche Bandbreite, inkl. namhafter Umweltverbände und Bauernvertretungen, forderte unlängst u.a. die im Referentenentwurf der GAPDZV vorgeschlagene Förderhöhe von 60 €/ha Gehölzfläche anzuheben. Doch dies alles wurde ignoriert. Nachvollziehbar ist das nicht, weder aus verwaltungstechnischer Sicht und schon gar nicht vor dem Hintergrund des mit der neuen GAP verbundenen Ziels, die Landwirtschaft klimaangepasster gestalten sowie ökologische und ökonomische Ziele stärker miteinander verbinden zu wollen.

Das Interesse vieler Landwirtschaftsbetriebe an agroforstlichen Nutzungskonzepten ist groß. Doch die Akzeptanz in der Praxis schwindet schnell, wenn betriebsindividuelle Ziele bei der Gestaltung und Nutzung von Agroforstflächen durch unnötige Überreglementierungen nicht umgesetzt werden können und gleichzeitig die Honorierung gesellschaftlicher Leistungen auf einem äußerst geringen Niveau erfolgt.

Damit zu guter Letzt die geplante Förderung der Agroforstwirtschaft doch noch Erfolg hat, fordert der Deutsche Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V.:

- 1) im Rahmen der Öko-Regelungen die Förderbetragshöhe für die Bewirtschaftung von Agroforstflächen deutlich zu erhöhen und diese somit kostendeckend und mit Bezug auf die vielfältigen ökologischen Leistungen der Agroforstwirtschaft angemessen zu gestalten,
- 2) keinen Mindestabstand von Agroforstgehölzen zu Nachbarflächen festzulegen,
- 3) die Definition von Agroforstsystemen nicht auf Systeme mit vorrangiger Holznutzung zu beschränken,
- 4) die allgemeine Definition von Agroforstsystemen nicht an spezielle Förderbedingungen für Öko-Regelungsmaßnahmen zu knüpfen,
- 5) agroforstlich relevante Gehölzarten wie die Robinie aus der Negativliste herausnehmen,
- 6) den zulässigen Flächenanteil der Gehölze auf mindestens 40 % zu erhöhen.

Es liegt nun bei den Bundesländern, diese Änderungen aufzugreifen und über entsprechende Anträge dafür zu sorgen, dass die GAPDZV über den Bundesrat noch in letzter Minute angepasst und den Willensbekundungen von Bundestag und Bundesrat, die Agroforstwirtschaft merklich voranzubringen, entsprochen wird. Der DeFAF e.V. ist bereit, solche Länderinitiativen mit entsprechender Expertise konstruktiv zu unterstützen.

Konkrete Forderungen des DeFAF e.V. und dazugehörige Kurzbegründungen:

- 1) Förderhöhe für die Bewirtschaftung von Agroforstsystem deutlich erhöhen (Begründung: Kosten einschl. Gewinnverlust für Bewirtschaftung von Agroforstsystemen werden nicht gedeckt; gesamtkostenneutrale Erhöhung möglich und für Akzeptanz in der Praxis unbedingt notwendig)
- 2) Kein Mindestabstand zu Nachbarflächen festlegen (Begründung: Abstandsregelung extrem kontraproduktiv für Agroforstpraxis und die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen (Abpufferung von Nährstoffeinträgen oder Pflanzenschutzmitteln) durch Agroforstsysteme z.B. an Gewässerrändern, Feldrainen oder als Grenzlinie zwischen 2 Schlägen; Anwendbarkeit sehr stark eingegrenzt, weil für Agroforstflächen Schläge mit Mindestbreite von 66 m erforderlich wären (2 x 20 m Abstand zum Rand, einmal 20 m zwischen mind. 2 Streifen von à mind. 3 m Breite); Förderung bestehender Agroforstsysteme aufgrund eines abweichenden Flächendesigns zumeist nicht möglich)
- 3) Keine Beschränkung der Definition von Agroforstsystemen auf Systeme mit vorrangiger Holznutzung (Begründung: Nutzungsoptionen in Agroforstsystemen sind sehr vielfältig (Nahrung, Obst, Arzneipflanzen, Bodenverbesserung usw.);

Beschränkung auf Holznutzung ist für diese Vielfalt nicht zielführend und überflüssig, da Agroforstgehölze - wie auch im Begründungstext der GAPDZV zu lesen - "angebaut" werden)

- 4) Allgemeine Definition von Agroforstsystemen nicht an Bezug zur Negativliste knüpfen (Begründung: Der Ausschluss von Gehölzpflanzen, die in Anlage 1 zur GAPDZV aufgeführt sind, sollte nur für Agroforstsysteme gelten, für die eine Förderung über die Öko-Regelung in Anspruch genommen wird, aber nicht generell für alle Agroforstsysteme.)
- 5) Robinie aus Negativliste herausnehmen (Robinie ist in der Forstwirtschaft eine etablierte Baumart und auf trockenen, sandigen Böden für den agroforstlichen Anbau besonders gut geeignet (Anbausicherheit, Ertrag); nach Einschätzung von in der Praxis tätigen Berater:innen auf solchen Standorten nicht oder nur unzureichend durch heimische Baumarten ersetzbar; bietet interessante agroforstliche Nutzungsmöglichkeiten (z.B. Hartholz, Honig))
- 6) Zulässiger Flächenanteil der Gehölze auf mindestens 40 % erhöhen (Begründung: Bei höherem Flächenanteil kann mehr Kohlenstoff in Gehölzen und Boden gebunden und eine höhere Klimaschutzleistung erzielt werden; außerdem: bestimmte Formen von Agroforstsystemen erfordern möglichst geringe Abstände zwischen den Reihen und/oder sehr breite Reihen (z. B. Waldgartensysteme))

Kontakt: Julia Günzel (Öffentlichkeitsarbeit)
pr@defaf.de; 0173 / 81 38 715
<https://www.defaf.de>